

V o l l m a c h t in Familiensachen

Rechtsanwalt und Notar a.D.
MARTIN WINKLER
Gardeschützenweg 74
12203 Berlin

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung sowie zur Vertretung vor Gerichten (§§ 10, 114 FamFG und § 81 ff. ZPO) erteilt. Die Vollmacht umfasst insbesondere folgende Befugnisse:

- a) Antragstellung auf Scheidung der Ehe, Eheaufhebung, Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren, und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes, sowie in nach Abtrennung selbständigen Verfahren.
- b) Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen, Vermeidung oder Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis einschließlich Einigungen über andere Regelungsgegenstände zwischen Ehegatten.
- c) Antragstellung für die im Versorgungsausgleich erforderlichen Auskünfte und im Rahmen des Versorgungsausgleichs einschließlich Erklärung über das Wahlrecht nach §§ 14, 15 VersAusglG.
- d) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Anschlussrechtsmitteln und Verzichte auf solche einschließlich des Verzichts nach § 147 FamFG.
- e) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- f) Entgegennahme der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
- g) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte.

den,

(Unterschrift)